

BEITRAGSORDNUNG ZEITSPRUNG IT-FORUM FULDA E.V.

(1) Allgemein

Die Vereinstätigkeiten werden durch die Mitgliedsbeiträge und Zuwendungen Dritter verwirklicht.

Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages haben die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder andere Leistungen.

(2) Beitragspflicht

1. Es ist ein jährlicher Beitrag zu entrichten
2. Der Beitrag ist im voraus zu zahlen und für das Eintrittsjahr voll zu entrichten.
3. Der Vorstand kann die Beiträge stunden oder ganz oder teilweise erlassen.
4. Für den Fall der Beendigung der Mitgliedschaft gem. § 5 erfolgt keine zeitanteilige Rückzahlung der geleisteten Mitgliedsbeiträge.
5. Die Mitgliedsbeiträge werden im Lastschriftverfahren eingezogen. Erteilt ein Mitglied keine Einzugsermächtigung, ist der Verein berechtigt, den erhöhten Verwaltungsaufwand pauschal in Rechnung zu stellen. Das Nähere regelt die Beitragsordnung.
6. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.
7. Spendenquittungen werden für Spenden, die höher als 100 Euro sind, ausgestellt. Bei Spenden bis 100 Euro genügt der Kontoauszug als Vorlage beim Finanzamt.

(3) Jährliche Beiträge

- | | |
|---|----------|
| ● Persönliche Mitgliedschaft | 60 Euro |
| ● Persönliche Mitgliedschaft ermäßigt
(für Schüler, Azubis, Studierende und auf Anfrage) | 30 Euro |
| ● Firmenmitgliedschaft Startup
(in den ersten 3 Jahren, bitte Nachweis beilegen) | 100 Euro |
| ● Firmenmitgliedschaft-1
(Selbständige Unternehmer, Freie Berufe) | 100 Euro |
| ● Firmenmitgliedschaft bis 5 Mitarbeiter | 200 Euro |
| ● Firmenmitgliedschaft ab 6 Mitarbeiter | 400 Euro |